



ANLAGE 2 FARBLEITPLANUNG

BESTANDTEIL DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
FÜR DIE SIEGENER INNENSTADT



Einführung **WARUM EINE FARBLEITPLANUNG**

Neben Formen und Materialien sind Farben eine weitere Dimension in der Stadtgestaltung. Durch die Vielzahl von schlichten Putzfassaden in unserer Innenstadt hat diese Dimension eine besondere Tragweite. Durch einen einfachen Anstrich lässt sich in kürzester Zeit die Wirkung eines Gebäudes aber auch eines ganzen Straßenzuges komplett verändern.

In Zeiten einer immer weiter wachsenden Individualität jedes Einzelnen, ist auch das Verlangen, diese Einzigartigkeit nach außen sichtbar zu machen, beharrlich gestiegen. In Verbindung mit neuen Farbtechniken und der schnellen Verbreitung von Modetrends sowie Kunstströmungen werden viele Städte immer bunter. Dies ist nicht per se negativ. In Siegen ist das Stadtbild jedoch von klassischen Farbkombinationen geprägt. Die grundlegende Systematik Siegens ist: Dunkle Dächer - helle Fassaden. Durch die neuen, häufig grellen,

Anstriche wird dieses identitätsstiftende Bild stark verfälscht und aufgelöst. Die angestrebte Erhaltung des für die Region typischen Stadtbildes bedarf daher auch der Regulierung von Farbkombinationen an baulichen Anlagen.

Für die Siegener Innenstadt sind drei Fassadentypen prägend: Die schwarz-weiße Fachwerkfassade, die dunkle Fassade mit Schieferverkleidung sowie die am häufigsten vertretene helle Putzfassade.

Die auf den folgenden Seiten festgesetzten Regeln zur Farbauswahl sind nicht auf der Basis individueller Geschmäcker und Vorlieben entstanden; als Grundlage diente eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Gebäudetypen und Fassadenfarben des Siegener Zentrums sowie historischer Farbmuster.

Beispiele - Farben in der Stadt

Klassische Farbkombination und neue Farbwelten



Fachwerkfassade | schwarz-weiß



Putzfassade (Wiederaufbauzeit) | helle Pastelltöne



Schieferfassaden | abgesetzter Sockel



Neue Farbigkeit | greller Anstrich einer Putzfassade

GELTUNGSBEREICH

Die Farbleitplanung bezieht sich als Anlage und Bestandteil der Örtlichen Bauvorschriften auf den selben Geltungsbereich wie bereits in der Satzung definiert.

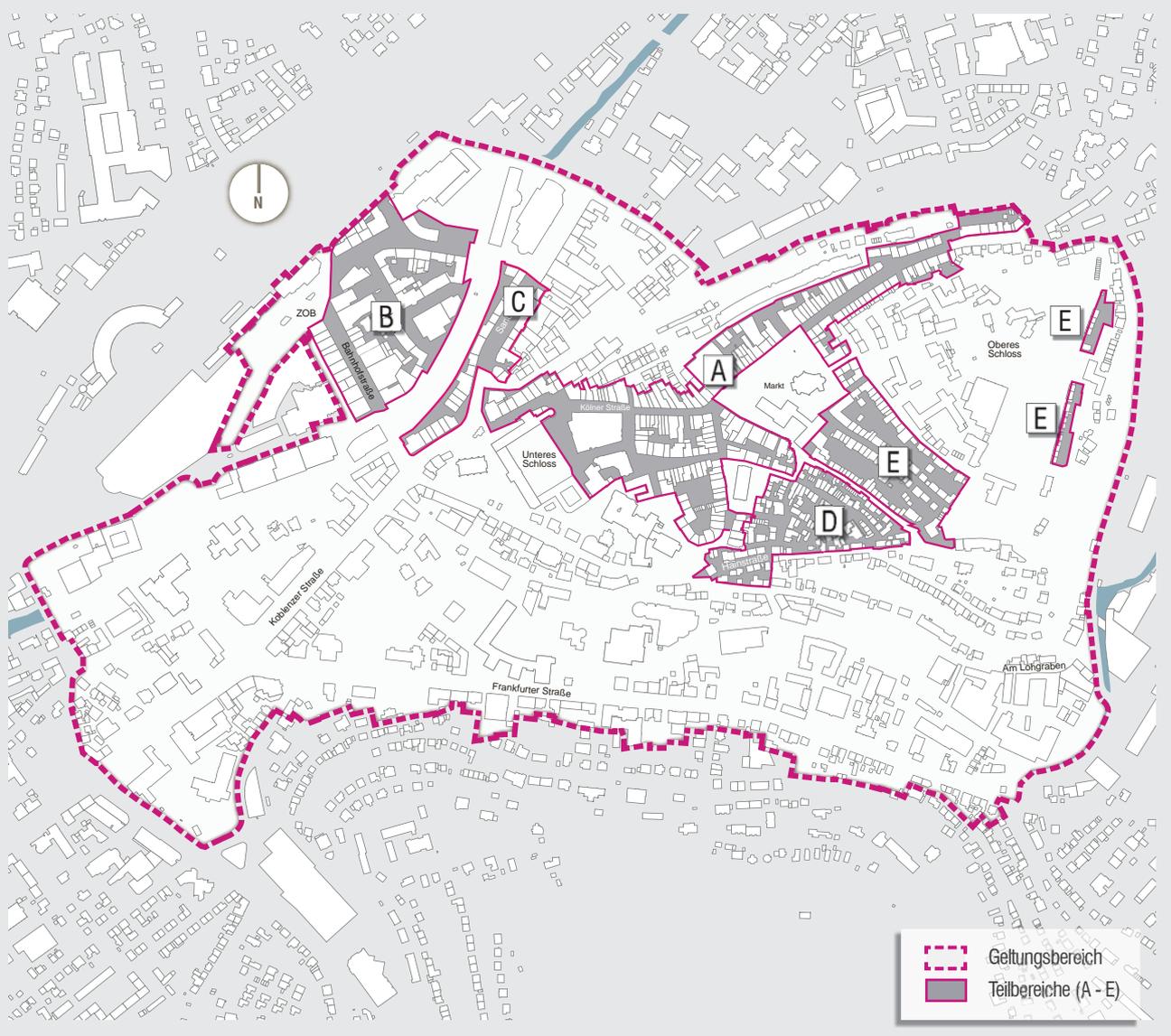
Dabei wird ein weiter Teil der Siegener Innenstadt erfasst, dazu gehören die Oberstadt inklusive der Altstadt, die Unterstadt sowie die Eingänge / Zufahrten zur Innenstadt, z. B. Gebäude entlang der Frankfurter und Koblenzer Straße. In der unten abgebildeten Grafik ist die Abgrenzung des Bereiches zu sehen.

Zu den Örtlichen Bauvorschriften der Siegener Innenstadt gehört eine pazellenscharfe Abgrenzung des Bereiches mit Hausnummern; bei Bedarf kann dort der genaue Geltungsbereich eingesehen werden (*siehe Anlage 3*).

Bei einigen Festsetzungen der Farbleitplanung erfolgt eine Unterscheidung des Geltungsbereiches nach den „fünf Teilbereichen - A, B, C, D und E“ (*siehe Grafik unten*). Die Teilbereiche sind ebenfalls durch den Satzungstext definiert und in Anlage 3 präzise dargestellt.

Erläuterung Geltungsbereich

Übersicht über den Geltungsbereich der Farbleitplanung ohne Maßstab



Grundlagen FASSADENFARBEN

Für die Gestaltung von Fassaden finden zumeist drei Farbarten Verwendung:

1 | **Die Grundfarbe:** Sie ist die eigentliche Fassadenfarbe und wird entweder über das verwendete Fassadenmaterial (z. B. Schiefer, Metall, Holz, Putz) bestimmt oder über Anstriche bzw. Einfärbungen jener Materialien. Die Grundfarbe nimmt die größte Fläche einer Fassade ein und dominiert den farblichen Gesamteindruck eines Gebäudes. Es kann, insbesondere bei der Verwendung von mehreren Materialien an einer Fassade, zur Verwendung von zwei oder mehr Grundfarben kommen.

2 | **Die Akzentfarbe:** Mit diesem häufig etwas kräftigeren Farbton können zusätzlich Fassadendetails betont werden, dies sind bspw. Türen, Putzfaschen, Brüstungselemente, Lisenen, Fensterläden oder Erker.

In jedem Fall setzt sich eine Akzentfarbe (gleich ob die Akzentfarbe heller, intensiver, dunkler oder in anderen Farbtönen gehalten wird) als Kontrast zur Grundfarbe ab.

3 | **Die Neutralfarbe:** Als dezente, nicht farbig wirkende Ergänzung an einer Fassade findet sie überwiegend an untergeordneten Fassadenabschnitten Verwendung; so werden z. B. Sockelbereiche und Treppenaufgänge häufig mit einem neutralen ‚Gau‘ abgesetzt. Die Neutralfarbe rückt selbst nicht in den Vordergrund und ist oft unempfindlicher als die Grundfarbe gegenüber Umwelteinflüssen, daher ist diese Farbe auch für Nebenanlagen oder technische Einrichtungen geeignet.

Beispiele für klassische Siegener Fassadengestaltungen

Die drei Farbarten sind an diesen Fassaden klar ablesbar



Grundlagen FASSADENTYPEN

Für das **Siegerländer Fachwerk** sind schwarze, einfache Balkenstrukturen und weiß getünchte Gefache ohne viel Zierat charakteristisch. Das Sichtfachwerk besticht dabei durch den starken Kontrast zwischen den weißen Putzfeldern und dunklen Holzbalken.

Farbakzente können z. B. in Form lackierter Fensterläden oder farbigen Verbretterungen des Erdgeschosses gesetzt werden. Die Farbpalette reicht in der Innenstadt von einem dezenten ‚Grau‘ und ‚Beige‘ über intensive Grüntöne bis hin zum historisch begründeten ‚Ochsenblut-Rot‘, auch ‚Oxidrot‘ genannt.

Ein weiteres prägendes Element sind die weißen Fensterrahmen und die Gewände um Türen und Fenster. Diese heben sich von den dunklen Glasflächen und Holzbalken deutlich ab und bilden einen weiteren Kontrast im Fassadenbild.

Eine Abwandlung der schwarz-weißen Fachwerkhäuser sind die grau bis anthrazit schimmernden **Schieferfassaden**. Bei einem mit Schiefer verkleideten Gebäude handelt es sich häufig um ein Fachwerkgebäude, welches aus praktischen Gründen - z. B. für den Wetterschutz - mit Schiefer verblendet wurde. An einer solchen Fassade wird die Außenfarbe durch das dunkle Grau des Tonschiefers bestimmt, dennoch können im Bereich von Fensterläden oder der Türen Akzentfarben zum Einsatz kommen. Diese Farben werden durch historische Vorbilder geprägt und sind daher klar definiert.

Die traditionelle Farbpalette der Fachwerkhäuser bleibt mit ihrer schlichten Farbgebung erhalten, jedoch rückt anstelle der schwarz-weißen Fassade das ‚Grau‘ des Schiefers. Häufig existieren auch Kombinationen aus zwei Fassadentypen an einem Gebäude, z. B. eine Schieferverkleidung der Obergeschosse und eine Putzfassade im Erdgeschoss.

Beispiele für Fachwerkfassaden
mit typischer Verbretterung im EG



Beispiele für Fassaden mit Schieferverkleidung
in Verbindung mit hellem Putz bzw. weißer Verbretterung



Aus unterschiedlichen Epochen, an ganz unterschiedlichen Gebäudeformen verwendet, sind sie in fast allen Straßenzügen der Innenstadt zu finden und stellen aufgrund ihres Anstrichs die ‚Farbkleckse‘ im Stadtbild dar.

Putz ist als Fassadenmaterial weit verbreitet. Vom Unteren Schloss bis zum modernen Einfamilienhaus verfügen die meisten Gebäude über eine solche Fassadengestaltung.

Trotz des großen Spektrums unterliegt auch die Farbigkeit der Putzfassade einer gewissen Tradition und verfügt über regionaltypische Eigenschaften.

Dazu zählt u. a. der feine Putz ohne Struktur, aber auch die dezente Farbigkeit.

In Pastelltönen präsentieren sich die meisten Gebäude mit dezenten Akzenten, z. B. als abgesetzte Laibung am Fenster. Ebenfalls auffällig ist das Fehlen von einigen Farbtönen. Farben wie Lila oder Türkis finden sich im Siegener Zentrum nicht wieder.

Vereinzelt befinden sich in der Innenstadt auch **andere Fassadentypen**. Dazu gehören z. B. Backsteingebäude, aber auch moderne Variationen in Glas, Stahl und Beton.

Diese Bauten sind in Siegen schlicht gestaltet und präsentieren ihre Fassadenmaterialien in unverfälschter Form und Farbe. Diese möglichst natürliche Verwendung der Werkstoffe ist typisch und erwünscht; daher sind gefärbtes Glas oder angestrichene bzw. gefärbte Backsteine oder Natursteinplatten zu vermeiden.

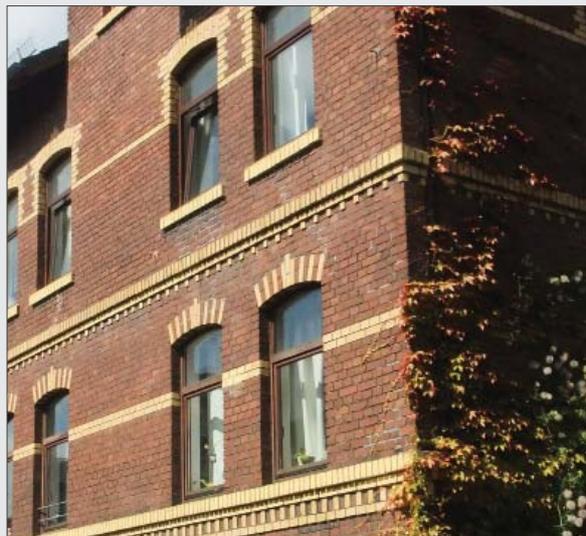
Beispiele für Putzfassaden

Typische Fassaden der Innenstadt mit hellem, feinem Putz



Beispiele für besondere Fassadenmaterialien

In selten Fällen gibt es in der Innenstadt auch die Sonderfälle (alte Backsteinfassade oben / Glasfassade unten)



Festsetzungen FARBKOMBINATION

Die folgenden Textabschnitte sind rechtsverbindliche Regelungen für die Farbgestaltung:

Bei reinen **Fachwerkfassaden** ist pro Gebäude ausschließlich ein Farbton aus jeder Farbpalette („Grundfarbe“, „Akzentfarbe“ etc.) zulässig. Gleiches gilt für **Schieferfassaden**. Die zulässigen Farbwerte sind aus den folgenden Übersichten zu entnehmen. Flächige Fassadenanstriche (z. B. von Verbletterungen) sind einfarbig auszuführen. Lediglich bei historisch begründeten Ausnahmen (z. B. Bemalung von Balken bei Fachwerkgebäuden) können auf kleinen Flächen mehrere Akzentfarben benutzt werden.

Für die Gestaltung von **Putzfassaden** sind maximal zwei „Grundfarben“ auszuwählen. Diese Farben werden durch das NC-System* definiert und müssen entweder Farbabstufungen eines Farbwertes sein oder aus der Kombination von Grundfarbe und einer Nuance des Farbwertes N (weiß, reines Grau) bestehen.

Es darf pro Geschoss maximal eine „Grundfarbe“ als flächig aufgetragene Fassadenfarbe verwendet werden.

Für ein Gebäude mit Putzfassade darf nur eine „Akzentfarbe“ pro Gebäude gewählt werden.

Die **„Akzentfarben“** dürfen lediglich auf fassadengliedernde und schmückende Elemente (z. B. Gesimse, Fensterläden, Faschen, Verbletterungen) aufgetragen werden. Als „Akzentfarben“ sind bei Putzfassaden auch Farbtöne aus der Palette der „Neutralfarben“ zulässig.

Eine **Kombination von Fassadenoberflächen** an einem Gebäude ist möglich, beispielsweise ein verputztes Erdgeschoss und ein verschiefertes Obergeschoss. Die Farbe für Putzanteile ist in derartigen Fällen aus der Palette der „Grundfarben“ (Skala für Fachwerkfassaden) auszuwählen.

Fassadenfarben

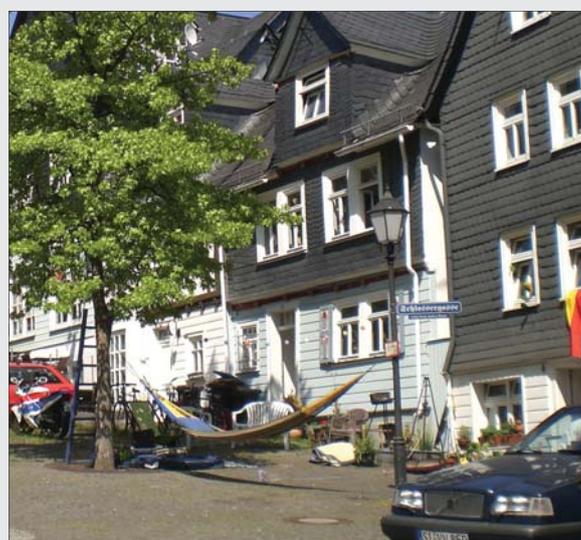
Maximale Farbigkeit einer Putzfassade (Kombination von zwei Grundfarben, einer Akzentfarbe u. einer Neutralfarbe)



- Grundfarben Putzfassade | flächiger Anstrich mit Abtönungen des gleichen Farbwertes
- Akzentfarbe | Putzfaschen u. Gurtgesims
- Neutralfarbe | Sockel
- Fensterrahmen und Türblatt

Fassadenfarben

Materialmix an Fassaden der Altstadt (Schiefer, Putz, Verbletterung)



Sonstige Materialien (z. B. Naturstein) müssen natürlich belassen werden. Das Streichen/Einfärben von Schieferplatten ist somit unzulässig.

„Akzent- und Grundfarbe“ sind harmonisch aufeinander abzustimmen und dennoch mit einer ausreichenden Kontrastwirkung zwischen den einzelnen Farben zu versehen. Bei Fachwerk- und Schieferfassaden sind **Türblätter und Fensterläden** in einer der jeweilig festgelegten „Grund-, Akzent- oder Neutralfarben“ auszuführen.

Bei Putzfassaden ist zusätzlich eine Ausführung von Fensterläden und Türblättern als, mit farblosen sowie naturholzfarbenen Lasuren bzw. Lacken behandelte Holzoberfläche zulässig.

Fensterrahmen sind unabhängig von ihrem Material in den fünf Teilbereichen nicht dunkler als der RAL-Farbton „Lichtgrau“ (7035) auszuführen.

Dementsprechend sind Weiß- und sehr helle Grautöne zu verwenden. Eine weiterführende Farbigkeit von Fensterrahmen ist nicht zulässig. Außerhalb der fünf Teilbereiche sind Helligkeitsabstufungen der Farbtöne weiß, grau und anthrazit zulässig. Ebenso zulässig sind natürliche Holzöne (Braunschattierungen). Die Verwendung von farbigen Rahmen (z. B. blau, rot, grün) ist nicht zulässig.

Es gibt an baulichen Anlagen **weitere Flächen**, die farblich gestaltet werden können. Dazu gehören Garagentore, diese sind maximal zweifarbig in Fassadenfarben, Neutralfarben oder bei Holztoren in Naturholzfarben auszuführen.

Außerhalb der fünf Teilbereiche müssen Außenjalousien in Neutralfarben, jeweiliger Akzentfarbe der Fassade oder der Fassadenfarbe angepasst gestaltet werden. Rollläden sind einfarbig und der jeweiligen Fassadenfarbe angeglichen auszuführen. Die Ausführung in Neutralfarben und außerhalb der fünf Teilbereiche in Akzentfarbe ist ebenfalls zulässig.

Fensterrahmen

Beispiele für die unterschiedliche Wirkung der Fensterrahmen in heller und dunkler Ausführung



Zweiflügliges Fenster und Sprossenteilung



Zweiflügliges Fenster mit weißer Rahmung und abgesetzter Putzfasche



Zweiflügliges Fenster mit Oberlicht, ausgeführt mit anthraziter Rahmung

Sonstige Flächen

Farbigkeit von Garagen und Sichtschutzelementen



Integrierte Außenjalousie in Anlehnung an die Grundfarbe der Fassaden



Tor in Fassadenfarbe



Tor in Neutralfarbe (weiß)



Tor in Neutralfarbe (grau)



Tor in Naturholzfarbe

Farbwerte FACHWERK**Grundfarbe in RAL-Farbtönen**

Als Fassadenfarbe für die Gefache sind ausschließlich zulässig: Perlweiß (1013), Cremeweiß (9001), Grauweiß (9002) und Reinweiß (9010).

Akzentfarben in RAL-Farbtönen

Als Akzentfarben stehen zur Verfügung: Oxidrot (3009), Smaragdgrün (6001), Laubgrün (6002), Grasgrün (6010), Resadagrün (6011), Türkisgrün (6016), Blasgrün (6021), Opalgrün (6026), Kieferngrün (6028) und Perlgrün (6035).

Holzoberflächen in RAL-Farbtönen**Balkenstrukturen**

Die Auswahl der Farben ist auf folgende Palette beschränkt: Schokoladenbraun (8017), Tiefschwarz (9005) und Graphitschwarz (9011). In Akzentfarben können Verzierungen an den Balken betont werden.

Verbreterungen im Erdgeschoss

Alle als Grund- und Akzentfarben genannten Töne mit Ausschluss von Oxidrot (RAL 3009) zuzüglich Hellelfenbein (1015), Silbergrau (7001), Lichtgrau (7035) sowie Achatgrau (7038).

Neutralfarbe in NCS-Tönen**Zulässige Farbwerte (H):**

01 | R80B bis B (Blau)

02 | N (weiß, reines Grau)

Zulässige Farbsättigung (C)

Bei Farbwerten im Bereich R80 bis B kleiner/gleich 05

Zulässiger Schwarzanteil (B)

Bei Farbwert N sowie größer/gleich 20

R80 bis B größer/gleich 20 und kleiner/gleich 60

Siegerländer Fachwerk

Schlichte Balkenstrukturen mit sehr dunklen Balken und weißem Gefache



Farbwerte SCHIEFER

Akzentfarben in RAL-Farbtönen

Oxidrot (3009), Smaragdgrün (6001), Laubgrün (6002), Grasgrün (6010), Resadagrün (6011), Türkisgrün (6016), Blasgrün (6021), Opalgrün (6026), Kieferngrün (6028) und Perlgrün (6035).

Holzoberflächen in RAL-Farbtönen

Verbretterungen im Erdgeschoss

Alle als Akzentfarben genannten Töne mit Ausschluss von Oxidrot (RAL 3009) zuzüglich Perlweiß (1013), Hellelfenbein (1015), Silbergrau (7001), Lichtgrau (7035), Achatgrau (7038), Cremeweiß (9001), Grauweiß (9002) und Reinweiß (9010).

Neutralfarbe in NCS-Tönen

Zulässige Farbwerte (H):

01 | R80B bis B (Blau)

02 | N (weiß, reines Grau)

Zulässige Farbsättigung (C)

Bei Farbwerten im Bereich R80 bis B kleiner/gleich 05

Zulässiger Schwarzanteil (B)

Bei Farbwert N sowie R80 bis B größer/gleich 20 und kleiner/gleich 60

Auf § 7 Abs. 6 d der Örtlichen Bauvorschriften sei verwiesen, wonach „Das Einfärben, Beschichten bzw. Anstreichen von Schieferplatten ... nicht statthaft“ ist.

Verkleidete Fassaden

Die Fassaden sind mit grauem Naturschiefer verkleidet, häufig in Kombination mit waagerechter Verbretterung im EG



Farbwerte PUTZ

Die angegebenen Farbwerte beziehen sich auf ein von Farberstellern unabhängiges und allgemeingültiges Farbsystem: das Natural Color System (NCS).

Zulässige Farbwerte (H):

- 01 | G20Y - R30B (Grün, Gelb, Orange, Rot, Rosa)
- 02 | R80B bis B (Blau)
- 03 | N (weiß, reines Grau)

Unzulässige Farbwerte:

- 01 | R40B bis R70B (Violett, Lila)
- 02 | B10G bis G10Y (Blau-Grün, Türkis)

Grund- und Akzentfarben:**Zulässiger Schwarzanteil Grundfarbe (B)**

bei allen Farbwerten kleiner/gleich 10
bei Farbwert N kleiner/gleich 15

Zulässige Farbsättigung Grundfarbe (C)

bei allen Farbwerten kleiner/gleich 15

Zulässiger Schwarzanteil Akzentfarbe (B)

bei allen Farbwerten kleiner/gleich 20
bei Farbwert N kleiner/gleich 30

Zulässige Sättigung Akzentfarbe (C)

bei allen Farbwerten kleiner/gleich 30

Neutralfarbe:**Zulässige Farbsättigung (C)**

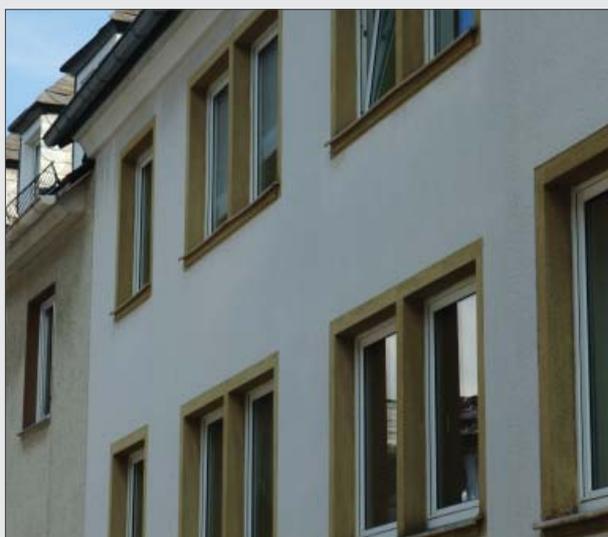
bei allen Farbwerten kleiner 05

Zulässiger Schwarzanteil (B)

größer/gleich 15 kleiner/gleich 40

Reine Putzfassaden

Helle, feine Putzfassaden in Ober- und Unterstadt



Farbwerte KOMBINATION

Abgebildet ist eine Auswahl der zulässigen Farbnuancen für Putzfassaden (B kleiner/gleich 10 und C kleiner/gleich 15 für die Grundfarben bei Putzfassaden) sowie mögliche Farbkombinationen an einer Fassade.

An einer Fassade können mehrere Farben verwendet werden (z. B. durch Grund- und Akzentfarbe), diese sollten jedoch aufeinander abgestimmt sein.

Dabei sind grundsätzlich vier Kombinationen möglich:

- 1 | Die Gegenüberstellung unterschiedlicher Helligkeitsstufen des selben bzw. eines sehr ähnlichen Farbtons
- 2 | Das Zusammenspiel einer Farbe mit einem neutralen Farbton (weiß, grau, creme)

3 | Die Kombination von Farben aus der gleichen ‚Farbfamilie‘ (kalte und warme Farben)

4 | Die Verwendung von Farbtönen aus unterschiedlichen Familien

Insbesondere Variante 1 und 2 sind bedenkenlos möglich. An einigen Fassaden soll der Kontrast jedoch stärker herausgearbeitet werden. Dann empfiehlt sich Variante 3. Die Kombination von warmen und kalten Farben an einer Fassade ist dagegen schwierig und sollte insbesondere an Putzfassaden vermieden werden bzw. nur mit ausführlicher Beratung und Bemusterung ausgeführt werden.

Insgesamt ist auf eine harmonische Farbwirkung zu achten, denn auch Farbkombinationen aus der gleichen Farbfamilie können zu grell wirken, insbesondere in Relation mit zusätzlichen Farben der Umgebung.

Auswahl zulässiger Fassadenfarben

Grundfarben für eine Putzfassade (nach Farbfamilien) sowie die mögliche Farbvarianz von mehreren Fassaden

Warme Farben

Farbnuancen mit hohem Gelbanteil

Y	05	10	Y50R	05	10	Y70R	05	10	B
05									
10									
15									

Kalte Farben

Farbnuancen mit hohem Blauanteil

R40B	05	10	R80B	05	10	B	05	10	B
05									
10									
15									

Farbvarianz

So farbig könnte ein Straßenzug (trotz) der Festsetzungen noch immer sein

mögliche Farbvarianz				

Farbkombination

An vielen Putzfassaden ist die Verwendung von Grundfarben in Kombination mit einer Akzentfarbe sinnvoll

05 05 Y	10 15 G40Y	1 Kombination von Farben in verschiedenen Helligkeitsabstufungen
20 20 Y	20 20 G40Y	
10 15 R	05 10 B	2 Kombination von Farben mit neutralen Farbtönen (weiß, grau)
20 20 R	10 15 B	
03 00 N	05 15 N	2 Kombination von Farben mit neutralen Farbtönen (weiß, grau)
15 10 R40B	05 15 B	
05 05 N	00 00 N	3 Kombination aus verschiedenen Farbtönen (der gleichen Farbfamilie)
05 15 B	10 10 G70Y	
05 10 Y	05 05 Y	3 Kombination aus verschiedenen Farbtönen (der gleichen Farbfamilie)
15 15 Y50R	15 10 Y50R	
05 15 Y	05 10 Y50R	3 Kombination aus verschiedenen Farbtönen (der gleichen Farbfamilie)
05 05 G70Y	20 05 Y50R	
05 10 Y20R	05 15 Y50R	4 Kombination von kalten und warmen Farbtönen
15 10 R40B	05 15 B	
05 15 R	10 15 G20Y	4 Kombination von kalten und warmen Farbtönen
05 15 B	05 15 R20B	

Erläuterung FARBSYSTEM

Folgende Ausführungen dienen lediglich der Erläuterung des Farbsystems und haben keinen bindenden Charakter.

Zur eindeutigen Kommunikation von Farbtönen ist die Codierung in einem systematischen Farbkanon unerlässlich. Jeder Farbenhersteller hat zu diesem Zweck ein ganz eigenes System entwickelt. Um sich von einzelnen Herstellern unabhängig zu machen, wird zu Bestimmungen von Farbnuancen ein übergreifendes System verwendet. Neben dem bekannten RAL-System ist das „Natural Color System“ (NCS) ein allgemeingültiges System, was von jedem Farbenhersteller, Architekten, Handwerkern und Bauherren genutzt wird.

Jeder Farbton im NCS besteht aus drei Komponenten:

Farbton - dieser setzt sich aus den vier Grundtönen Y (Yellow = gelb); R (Red = rot); B (Blue = blau); G (Green = grün) und deren Mischfarben zusammen

Farbsättigung - dieser Wert reicht von 00 (keine Farbanteile = weiß bzw grau) bis 100 (reine Farbe)

Schwarzanteil - die Werte reichen auch hier von 00 (weiß) bis 100 (schwarz)

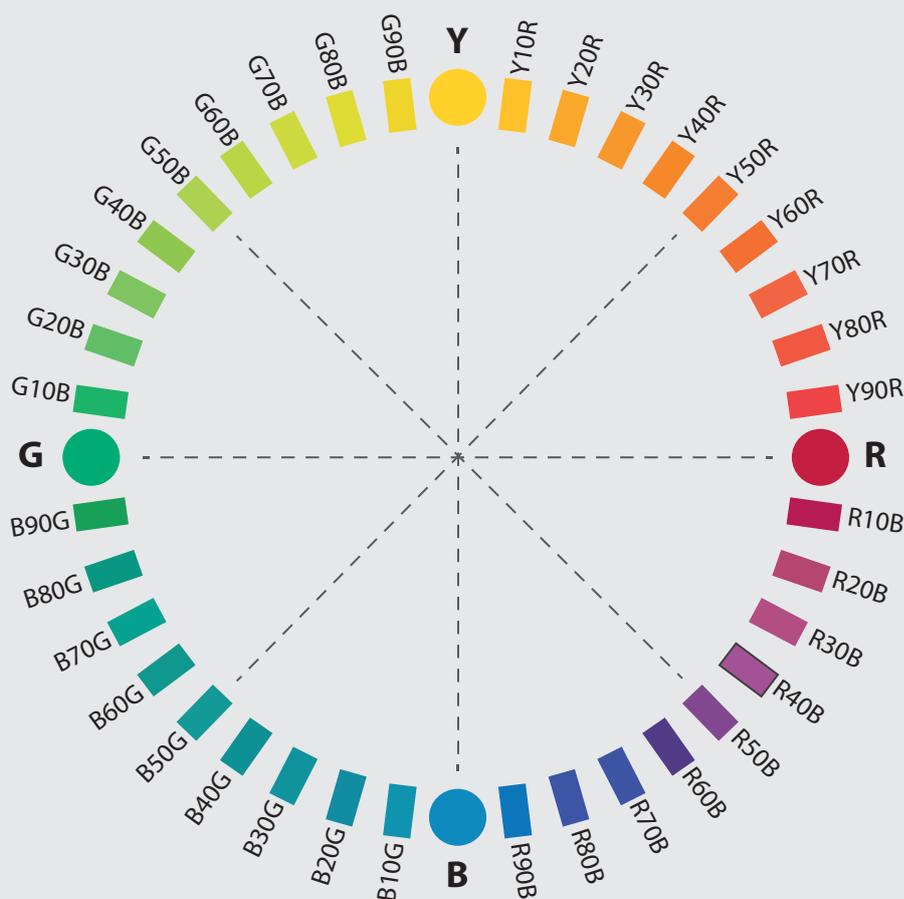
Der Farbcode wird also von drei Zahlen beschrieben, welche in folgender Reihenfolge angegeben werden:

Schwarzanteil (B = black),
 Farbsättigung (C = chromaticness),
 Farbton (H = hue).

H - der Farbton leitet sich aus dem NCS-Farbkreis ab. Dieser wird im Uhrzeigersinn gelesen. Beginnend bei Y (gelb) ergeben sich in Richtung R (rot) Zwischentöne; je höher der Rotanteil wird, desto größer wird die Zahl zwischen den beiden Buchstaben Y und R (Y10R - ein helles Orange bis Y90R - ein Rot mit leichtem Gelbanteil). Ein Violett setzt sich zu gleichen Teilen aus Rot und Blau zusammen und ist daher mit R50B bezeichnet. Mittels des Farbkreises lässt sich ein weites Spektrum von Farbtönen ableiten.

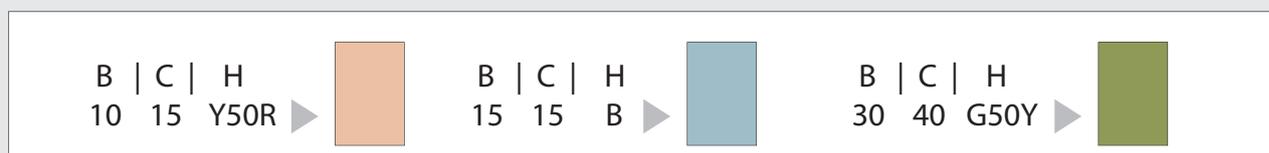
NCS-Farbsystem

Farbkreis mit allen Grundfarbtönen (in Uhrzeigerichtung zu lesen)



NCS-Farbsystem

Beispiele für Farbcodes:



Von dem Grundfarbton aus dem Farbkreis ausgehend wird durch den ersten Wert des Farbcodes die Schwarzfärbung (B) bestimmt - wieviel Schwarzanteil ist im gewünschten Farbton enthalten; z. B. der Wert ,05' - dies entspricht einem relativ kleinen Schwarzanteil.

Durch den zweiten Wert wird die Farbsättigung bzw. die Reinheit der Farbe (C) definiert; z. B. der Wert ,20' - dieser Wert entspricht auf der vorgegeben Skala von 01 bis 100 einer niedrigen Farbsättigung.

In einem dritten Schritt erfolgt die Benennung des eigentlichen Farbtons; z. B. ,Y50R' - der mittlere Farbton zwischen gelb und rot. Zusammengefasst entsteht so der gewünschte Farbcode: **05 20 Y50R** (siehe weißes Rechteck unten).

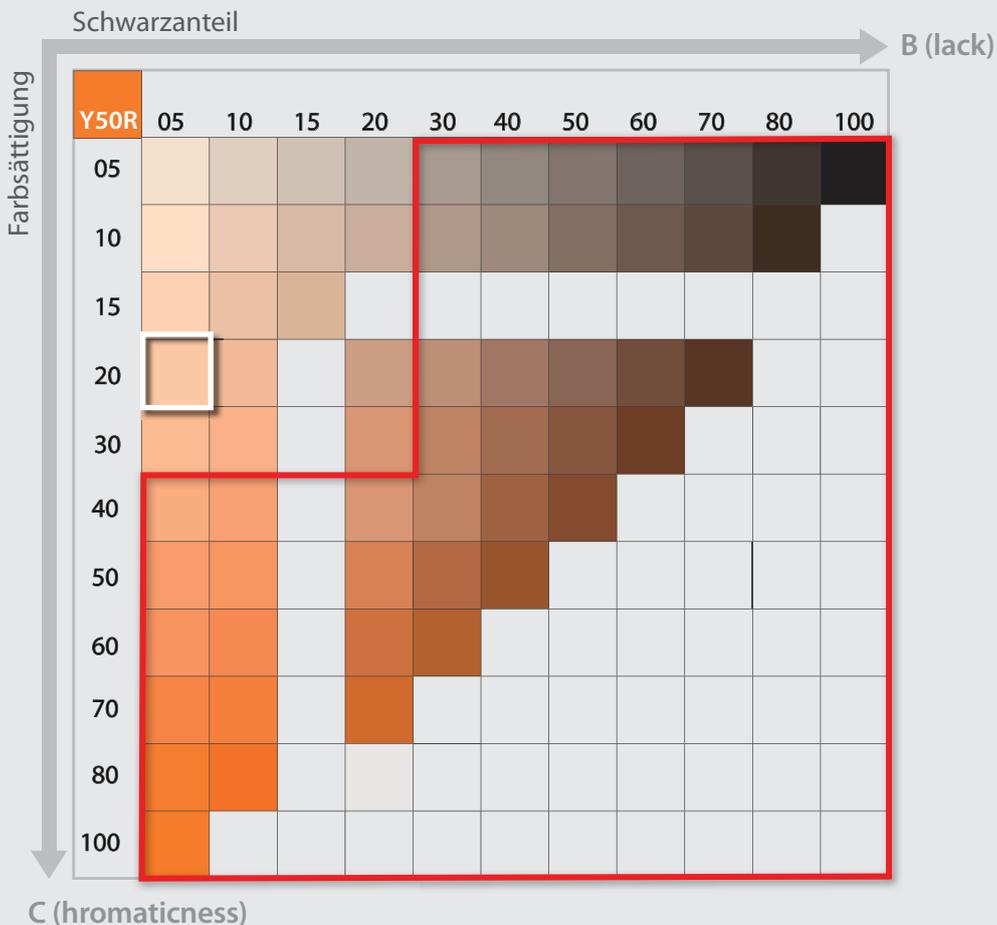
Am Beispiel des Farbtons ,Y50R' ist unten eine Farbmatrix mit allen B(lack)- und C(hromaticness)- Werten dieses Grundfarbtones abgebildet. Ein solches Farbdreieck lässt sich für jede der im Farbkreis gezeigten Farbnuancen ableiten.

Zwischen den einzelnen Farbflächen entstehen freie/leere Quadrate; für diese Bereiche werden durch das NCS-System keine Farben dargestellt. Die Differenz zwischen den Farbabstufungen ist in diesen Bereichen zu klein um sie darzustellen.

Zu dunkle und grelle Farbtöne werden in den Festsetzungen als Fassadenfarben ausgeschlossen ($B > 20 \mid C > 30$), daher werden in der Grafik rechts nicht mehr vollständige Farbdreiecke (mit allen Farbnuancen) abgebildet, sondern lediglich der Ausschnitt des zulässigen Bereichs.

NCS Farbsystem

Farbmatrix mit allen Schattierungen eines Grundtones (Bsp.: Y50R)



Zwei Farbtöne sind in der Siegener Innenstadt bisher an den Fassaden nicht bzw. kaum zu finden. Das sind die Bereiche ‚Lila - Violett‘ und ‚Blau-Grün bis Türkis‘. Als Grundfarbtöne werden diese Farbtöne daher zukünftig ausgeschlossen und erscheinen nicht mehr im angewendeten Farbkreis (siehe Grafik unten).

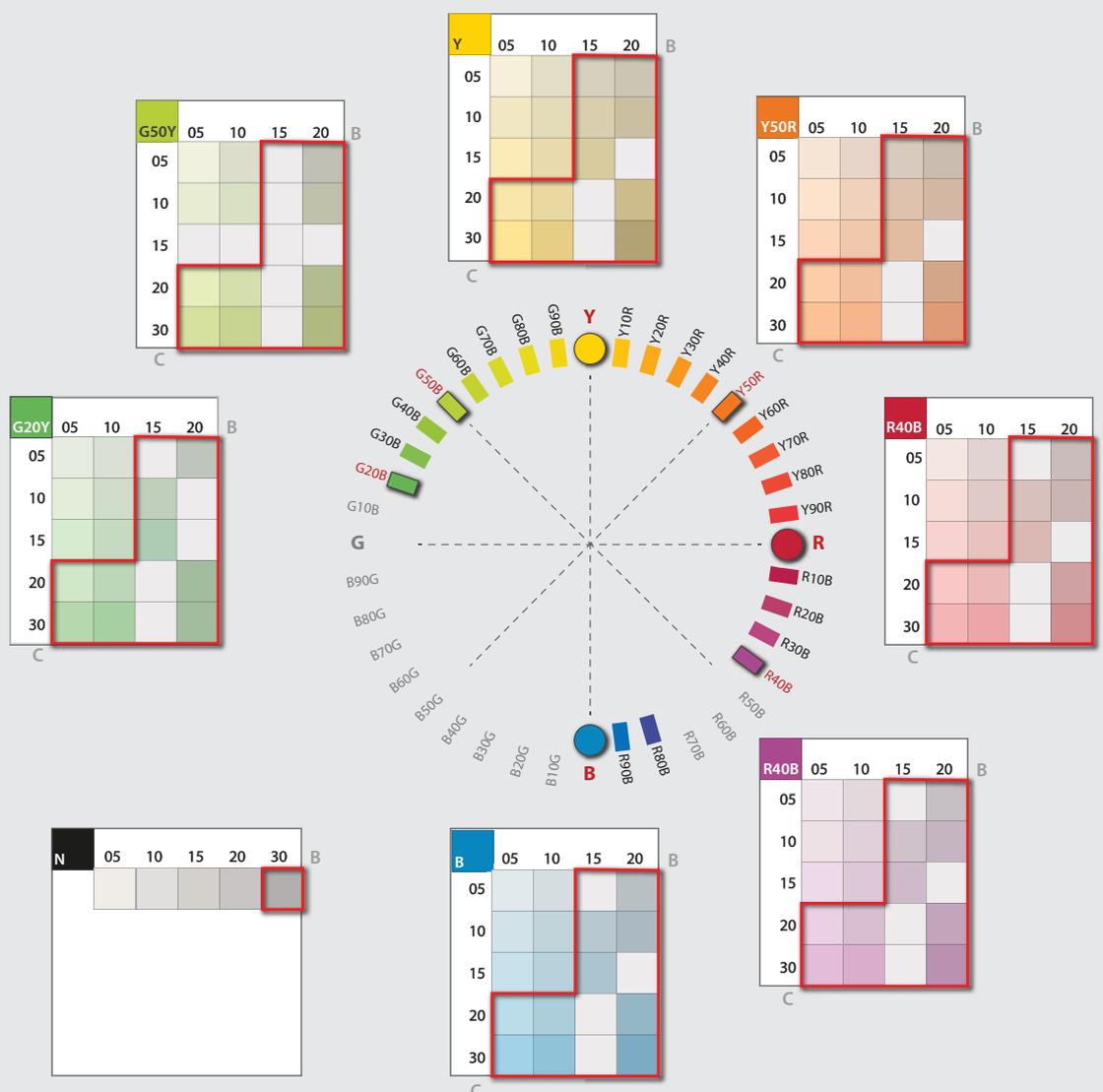
Die Grafik zeigt Ableitungen von möglichen Farbabstufungen aus den rot markierten Grundtönen aus dem NCS-Farbkreis. Die vier bis sechs Farben außerhalb der roten Linie (links oben im jeweiligen Kästchen) sind als Grundfarbe für den flächigen Anstrich von Putzfassaden zulässig.

Die Farbtöne innerhalb der roten Linie sind als Akzentfarben zulässig. Eine vollständige Übersicht der möglichen Farbtöne befindet sich auf den folgenden Seiten.

Die Farben aus dem Farbkreis werden ergänzt durch reine Grautöne. Diese setzen sich aus ‚Weiß‘ und ‚Schwarz‘ ohne weitere Farbanteile zusammen. Der angegebene Farbwert lautet ‚N‘ (siehe Grafik unten).

Zulässige Farben

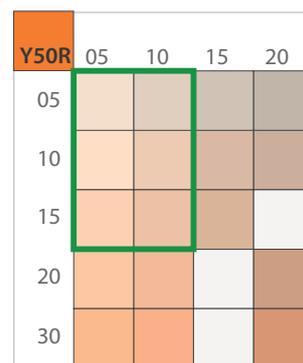
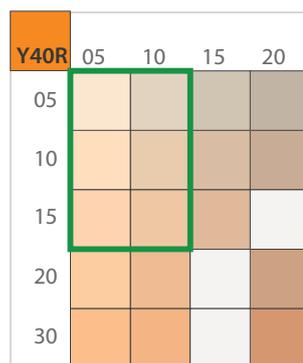
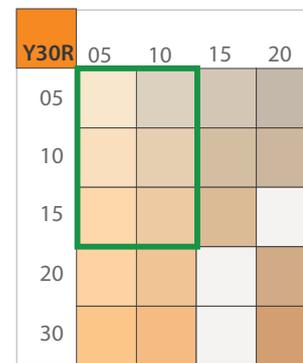
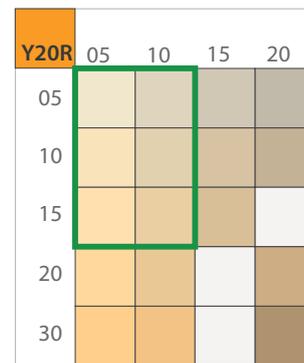
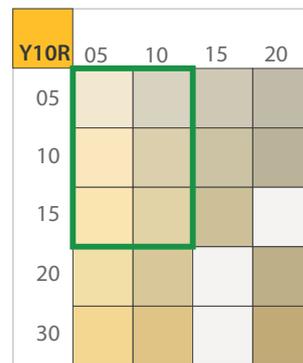
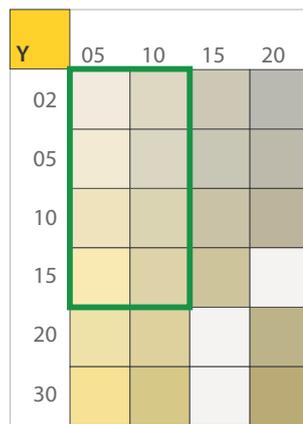
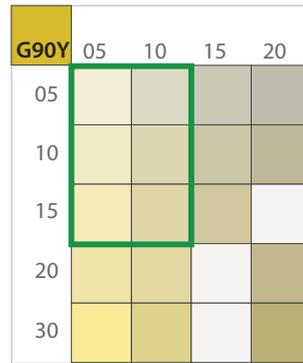
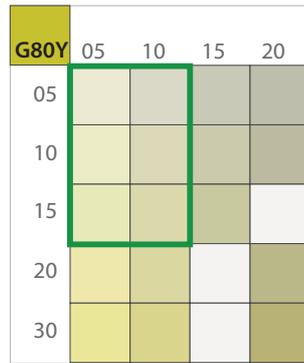
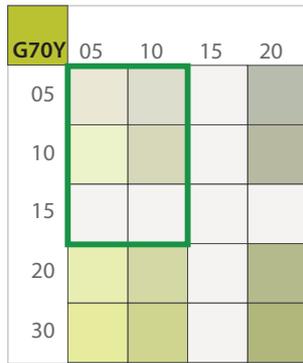
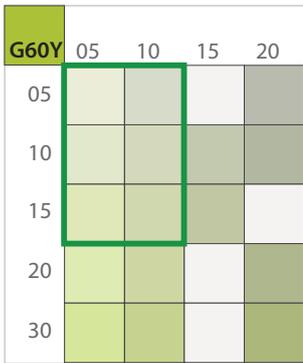
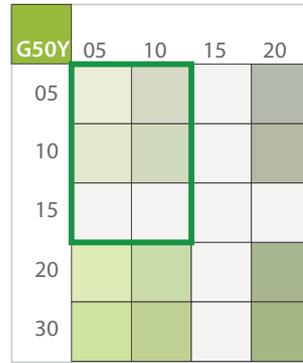
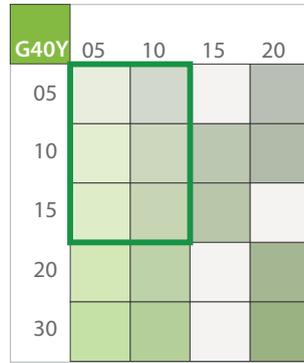
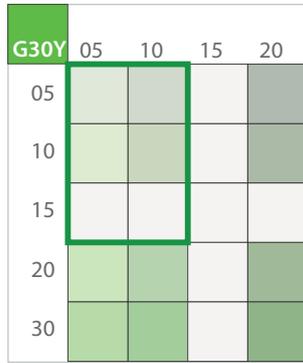
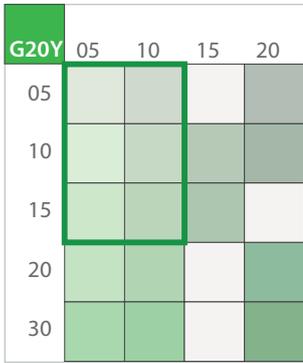
Eine Auswahl der möglichen Grundfarben und zulässiger Akzentfarben des gleichen Farbtöns



Übersicht NCS FARBTÖNE

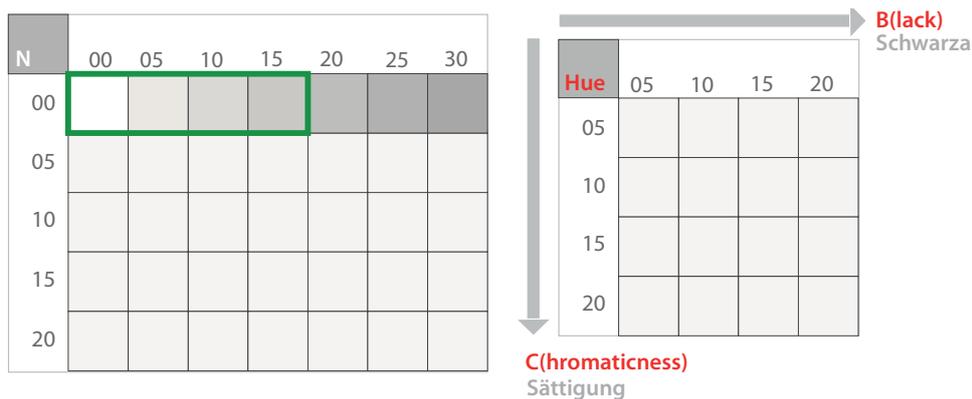
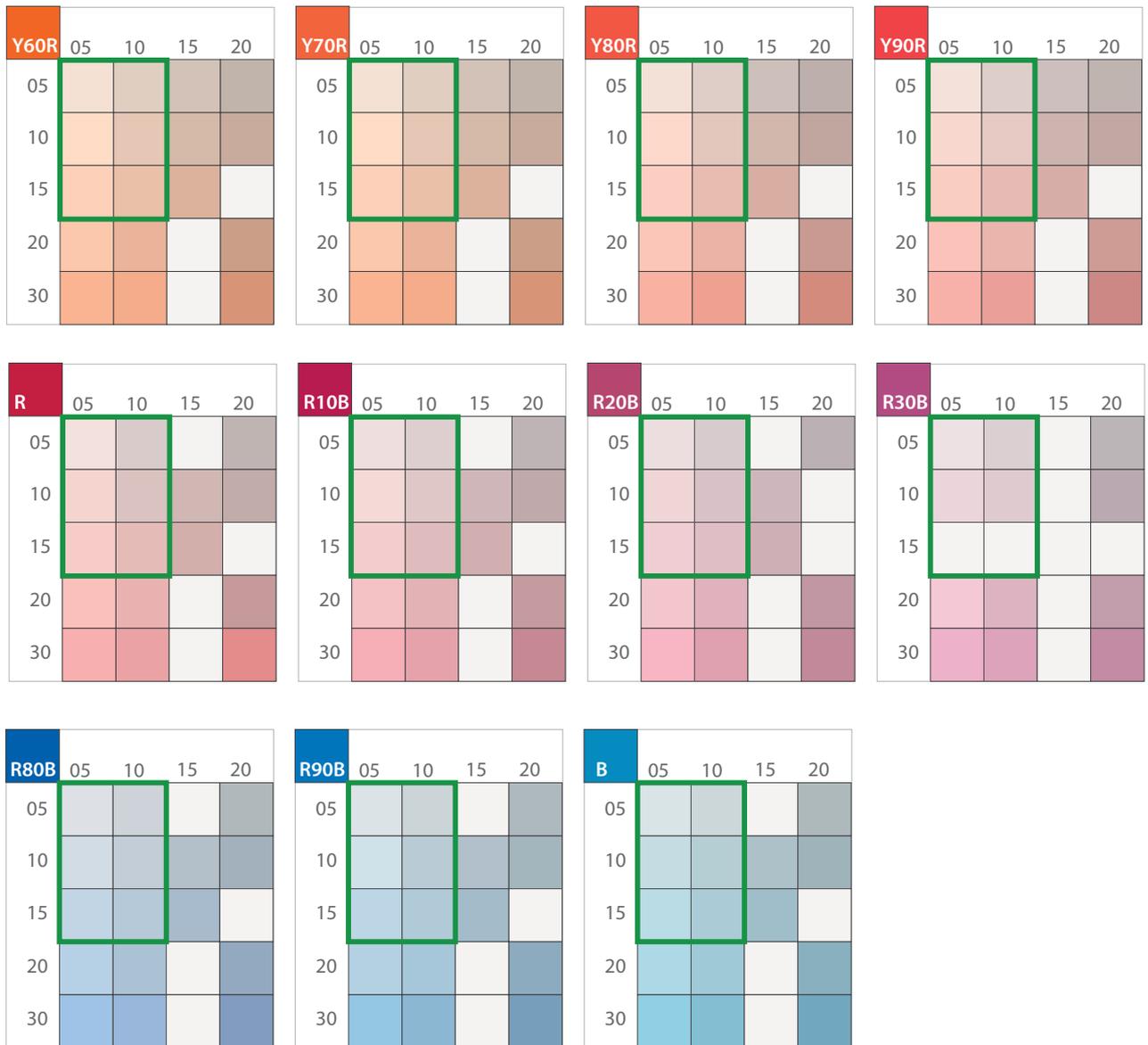
Die abgebildeten Farbflächen zeigen die Mehrzahl der durch das NCS-System darstellbaren Farbnuancen, welche gemäß der getroffene Festsetzungen für Putzfassaden zulässig sind. Einige sehr helle Farbtöne sind aus technischen Gründen hier nicht dargestellt. Die grün eingerahmten Farbflächen stehen als Grundfarben (flächige Fassadenanstriche) bei Putzfassa-

den zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Farben durch Bildschirmeinstellungen, Druckqualitäten etc. von den tatsächlichen Farbtönen abweichen können.



Die Abbildung ist daher nur als Anhaltspunkt zu verstehen. Bei der Entscheidung für eine Fassadenfarbe ist die Verwendung von Farbfächern oder die Beratung durch einen Malerfachbetrieb unerlässlich.

Entsprechende Farbfächer (NCS und RAL) sind im Bau-service der Universitätsstadt Siegen (Rathaus Geisweid), in Malerfachbetrieben sowie in vielen Baumärkten einseh-bar.



Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Markt 02

57072 Siegen

Ansprechpartner:

Servicestelle Bauberatung
Untere Bauaufsichtsbehörde
Raum 222 | 2. Etage

Rathaus Geisweid | Lindenplatz 07 | 57078 Siegen